

Ortsrecht

Ordnungsziffer 8.62

Titel **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser**

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

(AVB Wasser V)

vom 20. Juni 1980

(Bundesgesetzblatt 1980 Teil I, S. 750 - 757)

Hinweis:

Für den Bezug von Wasser gilt die oben angeführte Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung.

Der Text der Verordnung kann auch bei den Stadtwerken Krefeld AG angefordert werden.